
Benutzungsordnung der ICT-Dienste und der ICT-Infrastruktur

vom 1.8.2013

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlage

Art. 4 der «Regelung der Haus- und Benutzungsordnungen» vom 01.08.2007.

Art. 2 Zweck

Diese Benutzungsordnung soll die ordnungsgemässe Nutzung und den störungsfreien Betrieb der ICT-Infrastruktur und der ICT-Dienste der PH Luzern sicherstellen.

Art. 3 Begrifflichkeiten

Unter dem Begriff «PHLUnet» werden die gesamte ICT-Infrastruktur und die angebotenen ICT-Dienste der PH Luzern zusammengefasst. Dazu gehören insbesondere Hardware, Software, Netzwerke, Daten, Dokumentationen, Anleitungen, Schulungen und Support.

Ebenfalls zum PHLUnet gehören private ICT-Mittel, welche die ICT-Infrastruktur und/oder ICT-Dienste der PH Luzern nutzen. Dazu gehören insbesondere die privaten Notebooks.

Art. 4 Geltungsbereich

Diese Regelung hat Gültigkeit für jegliche (Mit-) Benutzung des PHLUnet sowohl für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der PH Luzern als auch für Dritte.

II Nutzung der ICT-Dienste im PHLUnet

Art. 5 Nutzung des Netzwerks

Die private Nutzung des PHLUnet darf nicht zu einer technischen Störung oder zur Beeinträchtigung der Nutzung für die Belange der PH Luzern bzw. zu einer unverhältnismässigen Beanspruchung oder Belastung von allgemein genutzten Ressourcen (Server, Internetzugang etc.) führen.

Unzulässig ist jede Art der Tätigkeit im PHLUnet, welche die PH Luzern oder Dritte materiell oder ideell schädigt oder schädigen könnte.

Im Netzwerk der PH Luzern sind insbesondere untersagt:

a) Das Herunterladen und die Benutzung von Programmen, welche Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.

Ausgenommen sind Entwicklungstools, welche für notwendige Arbeiten innerhalb der Stabsabteilung ICT eingesetzt werden.

b) Der unerlaubte Zugriff auf private oder urheberrechtlich geschützte Dokumente.

c) Die Installation und Verwendung von privaten oder nicht durch die Stabsabteilung ICT bewilligten Geräten mit Ausnahme der persönlichen Notebooks, Netbooks, Pads und Smart-Phones. Alle weiteren Geräte (inkl. ergonomischer Eingabegeräte) erfordern eine schriftliche Bewilligung der Leitung der Stabsabteilung ICT der PH Luzern.

d) Jegliche Veränderung an der Hardware und der Installationen bei PH-eigenen PCs. Ausgenommen sind Arbeiten innerhalb der Stabsabteilung ICT, die für die Bereitstellung und den Betrieb der ICT-Infrastruktur notwendig sind.

e) Jegliche Form von Experimenten am Netzwerk.

Art. 6 Umgang mit Accounts (Benutzernamen/Kennwörter)

Im PHLUnet sind persönliche und allgemeine Benutzernamen, Kennwörter, Netzwerkschlüssel, Zertifikate etc. zweckgemäss einzusetzen und vertraulich zu behandeln. Sie dürfen keinesfalls weitergegeben werden.

Einzige Ausnahme bilden Stellvertretungsregelungen, soweit keine zumutbaren Alternativen möglich sind.

Um unbefugte Zugriffe zu verhindern, sind für PCs angemessene Schutzmassnahmen zu treffen. Dazu gehören:

a) Das regelmässige Ändern der persönlichen Kennwörter dort, wo dies möglich ist. Das PHLUnet-Kennwort muss mindestens einmal pro Jahr geändert werden.

b) Massnahmen, die den PC bzw. das Notebook vor fremden Zugriff und Diebstahl schützen wie Screenlock, Logout (Abmelden), Abschliessen des Raums etc.

c) Der zusätzliche Schutz sensibler Daten auf den einzelnen PCs bzw. Notebooks durch Zugangskennwörter, Verschlüsselung etc.

Im PHLUnet sind insbesondere untersagt:

a) Das Umgehen der Anmeldung am Netz.

b) Die Anmeldung unter falschem Namen.

c) Der Angriff auf fremde Passwörter.

d) Das Eindringen in Netzbereiche, für die kein offizielles Zutrittsrecht besteht.

Art. 7 Datenverwendung und Datenspeicherung

Die Benutzerinnen und Benutzer tragen persönlich die Verantwortung für den zweckentsprechenden Umgang mit den benutzten Daten sowie für die persönlichen Dokumente. Insbesondere sind die Benutzerinnen und Benutzer verantwortlich für die korrekte Sicherung der Daten in den dafür vorgesehenen Verzeichnissen.

Für die Speicherung elektronischer Daten stehen auf den Servern im PHLUnet je nach Tätigkeit und Funktion die entsprechenden Speicherkapazitäten zur Verfügung. Von diesen Daten werden regelmässig Backups erstellt.

Verwaltungsdaten sind zwingend auf den Datenservern der PH Luzern zu speichern. Für alle übrigen wichtigen Daten wie Diplom- bzw. Forschungsarbeiten etc. wird die Nutzung der entsprechenden Serverkapazitäten dringend empfohlen.

Auf PH-eigenen PCs sollten keine Daten lokal gespeichert werden, da dies bei Wartungsarbeiten, Revisionen etc. zu Datenverlust führen kann. Lokal gespeicherte Daten und Programme können von den IT Services HSLU ohne Vorwarnung jederzeit gelöscht werden.

Bei Datenverlust haben sich die Benutzerinnen und Benutzer umgehend beim Helpdesk IT Services Hochschule Luzern (HSLU) zu melden, damit eine eventuelle Datenrettung gewährleistet ist.

Vorgesetzte dürfen mit dem schriftlichen Einverständnis des Rektors auf Dateien von Mitarbeitenden zugreifen, die überraschend für längere Zeit ausfallen (Krankheit, Unfall) und deshalb nicht am Arbeitsplatz erscheinen können, dies aber nur wenn der Zugriff aus betrieblichen Gründen absolut notwendig ist. Zugriffen werden darf nur auf die institutionellen Shares auf den Fileservern der PH Luzern - mit Ausnahme des privaten Home-Shares (üblicherweise das Laufwerk p:) – und auf die Mails und Attachments auf dem Mailserver der PH Luzern. Nicht gestattet ist der Zugriff lokal auf dem Client gespeicherte Dateien (üblicherweise Desktop und Laufwerk c:).

Weitergehende Zugriffe sind nur unter Einbezug des kantonalen Datenschutzbeauftragten möglich.

Art. 8 Datenschutz

Die PH Luzern hält sich an die Datenschutzrichtlinien des Kantons Luzern¹.

Die Bearbeitung von Personendaten ist nur im Rahmen der gesetzlichen Zwecke der PH Luzern (Verwaltung, Organisation des Lehrbetriebes) sowie nach Massgabe der offiziellen Datenschutzbestimmungen erlaubt.

Art. 9 Nutzung des Internets

Der Internetzugang im PHLUnet steht grundsätzlich für die verschiedenen angebotenen Internetdienste (Web, Mail etc.) zur Verfügung. Die Internetdienste dürfen für alle Belange, die im Zusammenhang mit dem Studium oder Tätigkeit an der PH Luzern stehen, genutzt werden.

Bei der Nutzung des Internets im PHLUnet sind folgende Nutzungsformen untersagt:

- a) Der Download von umfangreichen Dateien (Programme, Filme, Musik, ...) für ausserschulische Zwecke.
- b) Der Besuch von Websites und der Versand von Mails, die gegen die Menschenwürde verstossen, die pornographische oder rassistische Inhalte aufweisen, die zur Gewalt aufrufen, die gegen geltende Gesetze oder die guten Sitten verstossen.
- c) Der Einsatz von speziellen Download- und Filesharing-Programmen (Peer-to-Peer etc.).
- d) Die Benutzung der institutionellen Mail-Adressen für Aktivitäten, die in keinem Zusammenhang mit der PH Luzern stehen (kommerzielle bzw. politische Tätigkeit, Versand von Spam etc.); die Benutzung für den rein privaten Gebrauch ist gestattet.
- e) Das Versenden von vertraulichen Informationen (z.B. aus Personalakten) aus dem Bereich der PH Luzern mittels elektronischen Kommunikationsmitteln ohne geeignete Verschlüsselungstechnik.
- f) Die anonyme Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel der PH Luzern (inkl. Pseudonyme).
- g) Die Belästigung von Angehörigen der PH Luzern oder Drittpersonen.
- h) Das Versenden oder Publizieren von irreführenden, rufschädigenden oder diskriminierenden Inhalten oder Inhalten, die gegen geltende Gesetze oder die guten Sitten verstossen.
- i) Der Besuch von Social Media-Plattformen während des Unterrichts, es sei denn, der Besuch ist unterrichtsrelevant.

¹ <http://www.datenschutz.lu.ch/index/rechtsgrundlagen>

Art. 10 Publizieren von Websites

Die PH Luzern stellt den einzelnen Abteilungen, den Instituten und weiteren Organen und Personen der PH Luzern bei Bedarf Platz auf einem Webserver zur Verfügung.

Bei der Benutzung der Webdienste der PH Luzern sind nicht gestattet:

- a) Die Nutzung für politische und kommerzielle Belange (Werbung, Handel etc.).
- b) Das Publizieren von Inhalten, die gegen die Menschenwürde verstossen.
- c) Das Publizieren von pornographischen oder rassistischen Inhalten.
- d) Das Publizieren von Inhalten, die gegen geltende Gesetze oder die guten Sitten verstossen, sowie Inhalte, die den Interessen der PH Luzern widersprechen.
- e) Das Aufrufen zu jeglichen Formen von Gewalt.

Art. 11 Umgang mit Lizenzen und Software

Falls für bestimmte Software und Dokumente Urheber-, Lizenz- oder andere Rechte bestehen, so unterliegen Verwendung, Kopieren und Weitergabe den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen.

Insbesondere ist an der PH Luzern untersagt:

- a) Die Verwendung von nicht oder ungenügend lizenzierter Software auf PCs und Notebooks im PHLUnet.
- b) Das vollständige oder teilweise Kopieren lizenzierter Software, soweit nicht Lizenzbestimmungen dies ausdrücklich erlauben.

Die Mitarbeitenden und Studierenden sind verpflichtet, nach ihrem Austritt aus der PH Luzern jegliche über die PH Luzern installierte Software zu deinstallieren oder durch den Helpdesk IT Services HSLU deinstallieren zu lassen. Wer dies nicht tut, verstösst gegen die entsprechenden Lizenzbestimmungen und macht sich strafbar.

Art. 12 Nutzung von VPN (Virtual Private Networking)

VPN ermöglicht allen Benutzerinnen und Benutzern des PHLUnet von jedem beliebigen Internet-Zugang aus auf all jene ICT-Dienste der PH Luzern zuzugreifen, die sonst nur im Netz der PH Luzern genutzt werden können. Alle BenutzerInnen und Benutzer des VPN-Clients der PH Luzern verpflichten sich:

- a) dass nur sie persönlich und keine andere Person die VPN-Verbindung zur PH Luzern nutzen.
- b) dass sie sich bei der Nutzung von VPN an die aktuelle ICT-Benutzungsordnung der PH Luzern halten.
- c) dass sie sowohl die VPN-Software als auch Ihre Zugangsdaten nie an Dritte weitergeben.
- d) dass sie VPN nur dann einsetzen, wenn Sie unmittelbar auf die ICT-Ressourcen der PH Luzern zugreifen und anschliessend den Zugang wieder deaktivieren.
- e) dass sie bei der Nutzung von VPN einen aktualisierten Virenschanner verwenden.

Studierende können für alle Ihre mit dem Studium zusammenhängenden Tätigkeiten den VPN-Client der PH Luzern verwenden.

Die PH Luzern übernimmt keine Garantie für das Funktionieren von VPN an einem Arbeitsplatz zu Hause und leistet auch keinen entsprechenden Vor-Ort-Support.

III Notebooks im PHLUnet

Art. 13 Einsatz persönlicher Notebooks

Aufgrund des Notebook-Konzepts der PH Luzern wird im PHLUnet eine grosse Zahl von privaten Notebooks verwendet. Dies verlangt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Notebooks, um die übrigen Benutzerinnen und Benutzer des PHLUnet nicht zu gefährden.

Notebooks dürfen im PHLUnet nur in folgenden Fällen eingesetzt werden:

- a) Wenn ein professionelles und stets aktualisiertes Virenschutzprogramm aktiviert ist. Bei Verdacht auf Virenbefall müssen Notebooks sofort vom Netz getrennt werden. Der Einsatz einer Firewall auf den Notebooks wird empfohlen.
- b) Wenn die jeweils aktuellen Updates des verwendeten Betriebssystems und der eingesetzten Programme (z.B. Browser) installiert sind.

IV Verantwortlichkeiten und Haftung

Art. 14 Verantwortlichkeit

Alle Benutzerinnen und Benutzer sind persönlich dafür verantwortlich, dass sie um Umgang mit dem PHLUnet nicht gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Rechtsordnung verstossen (Datenschutz, Strafgesetz etc.) und dass die Rechte Dritter nicht verletzt werden (Persönlichkeits- und Urheberrechte, Lizenzbestimmungen etc.).

Art. 15 Meldepflicht

Falls Benutzerinnen und Benutzer des PHLUnet Unregelmässigkeiten feststellen (wie Defekte, Virenbefall oder Missbräuche), so sind sie verpflichtet, dies so schnell wie möglich der Stabsabteilung ICT PH Luzern zu melden.

Art. 16 Haftungsausschluss

Die PH Luzern übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus Mängeln in der ICT-Infrastruktur bzw. bei der Benutzung der ICT-Dienste entstehen. Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Abmachungen.

V Missbrauch

Art. 17 Missbrauch

Der Datenverkehr auf dem PHLUnet wird zum Teil protokolliert. Dazu gehören insbesondere Adressierungsdaten im Kopf von elektronischen Nachrichten, technische Kommunikationsprotokolle, Servernutzungsdaten etc.

Bei Verdacht auf Missbrauch werden entsprechende rechtliche Schritte eingeleitet.

Personenbezogene Daten werden bei Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch erst auf Anordnung der Schulleitung, des Rechtsdienstes oder der Strafverfolgungsbehörden hin ausgewertet.

Art. 18 Konsequenzen von Missbräuchen

Verstösse gegen diese Benutzungsordnung werden geahndet gemäss der «Regelung der Haus- und Benutzungsordnungen» vom 01.08.2007.

Führen Verstösse zu Schäden an der Infrastruktur bzw. zu erhöhtem Supportaufwand, können diese Kosten den verursachenden Benutzerinnen und Benutzern in Rechnung gestellt

werden. Dies gilt insbesondere bei grober Fahrlässigkeit oder bei Nichtbeachtung dieser Benutzungsordnung.

VI Schlussbestimmungen

Art. 19 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt auf den 01.08.2013 in Kraft.

Diese Regelung ersetzt alle vorhergehenden Versionen der «Regelung zur Benutzung der ICT-Dienste und der ICT-Infrastruktur der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Hochschule Luzern (ICT-Benutzungsordnung der PHZ Luzern)».

Diese Regelung ist zu veröffentlichen.

Art. 20 Änderungen

Diese Regelung kann jederzeit durch den/die Leiter/in der Stabsabteilung ICT geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Die jeweils verbindliche aktuelle Fassung findet sich auf der ICT-Website der PH Luzern <http://www.phlu.ch/ict>

Luzern, 01.08.2013

Pädagogische Hochschule Luzern
Stabsabteilung ICT